

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0430

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	17.11.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	02.12.2021

Gebühren und Beiträge 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehem. Bad Ems)

Sachverhalt:

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der fusionsbedingten Übergangsregelungen zunächst auf die allgemeinen Ausführungen in der Vorlage 30 DS 1/ 0429.

Entgeltstruktur

Die Erhebung von Entgelten im Bereich der Abwasserbeseitigung Bad Ems erfolgte bislang auf privatrechtlicher Basis. Zum 1. Januar 2022 wird sie auf ein öffentlich-rechtliches System umgestellt, ab dann werden die Kunden zu Gebühren und Beiträgen auf Grundlage der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung herangezogen. Die einzelnen Entgeltarten erläutern wir nachfolgend.

Vorab sei erwähnt, dass zum Ausgleich der Wirtschaftspläne 2022 keine Erhöhung der Erlöse notwendig ist.

1. Laufende Entgelte

1.1 Gebühren

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben.

1.1.1 Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwasser- oder Kanalbenutzungsgebühr bemisst sich nach der in das Kanalnetz der Werke eingeleiteten Schmutzwassermenge und entspricht dem jetzigen Arbeits-/Schmutzwasserpreis. Sie wird wie bisher auf 2,36 EUR je cbm Schmutzwasser festgesetzt.

Wie im Vorjahr wird mit 730.000 cbm leitungsgebundener Schmutzwasserentsorgung kalkuliert.

1.1.2 Gebühr für Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

Für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben wird eine Gebühr eingeführt, Maßstab ist die abgefahrene und beseitigte Menge. Sie beläuft sich auf 12,49 EUR je cbm, bislang haben die betroffenen Kunden lediglich den nor-

malen Schmutzwasserpreis i. H. v. 2,36 EUR bezahlt. Sonderanfahrten mit speziellen Fahrzeugen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
Kalkuliert wird mit 2.500 cbm.

1.1.3 Gebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird eine Gebühr eingeführt, Maßstab ist die abgefahrene und beseitigte Menge. Sie beläuft sich auf 19,28 EUR je cbm, bislang haben die betroffenen Kunden einen Betrag i. H. v. 10,00 EUR bezahlt. Sonderanfahrten mit speziellen Fahrzeugen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Kalkuliert wird mit 25 cbm.

1.2 Wiederkehrende Beiträge

Grundstückseigentümer, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen ein Vorteil entsteht, werden für die Abgeltung der laufenden Kosten zu wiederkehrenden Beiträgen herangezogen.

1.2.1 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

Beitragsmaßstab ist die mit einem Vollgeschosszuschlag gewichtete Grundstücksfläche. Kalkuliert wird mit 4.800.000 qm à 0,07 EUR.

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Schmutzwassergebühren und Beiträgen beträgt 16 %.

Die Erlöse entsprechen in etwa denen des vorherigen zählerbezogenen Grundpreises.

1.2.2 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Beitragsmaßstab ist die zulässige Abflussfläche, für deren Ermittlung die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl multipliziert wird. Kalkuliert wird mit 1.890.000 qm à 0,48 EUR.

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen der laufenden Entgelte für das Niederschlagswasser beträgt 100 %.

Die Erlöse entsprechen in etwa denen des vorherigen Oberflächenwasserentgeltes.

Belastung Musterhaushalt (4 Personen mit jeweils 35 cbm Wasserverbrauch) und Mustergrundstück (600 qm, 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4)

Schmutzwassergebühr 126 cbm (140 cbm ./. 10 %) x 2,36 EUR =	297,36 EUR
WKB Schmutzwasser 780 qm (600 qm + 30 %) x 0,07 EUR =	54,60 EUR
WKB Niederschlagswasser 240 qm (600 qm x 0,4) x 0,48 EUR =	<u>115,20 EUR</u>
Gesamtbelastung =	467,16 EUR
<u>Wenigerbelastung gegenüber Vorjahr (Annahme: tatsächlich angeschlossene Fläche Oberflächenwasser = 200 qm)</u>	58,20 EUR

2. Einmalige Entgelte

Grundstückseigentümer, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen ein Vorteil entsteht, werden für die Kosten der erstmaligen Herstellung zu einmaligen Beiträgen herangezogen.

2.1 Einmalbeitrag Schmutzwasser

Der Beitrag wird auf 2,64 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.

2.2 Einmalbeitrag Niederschlagswasser

Der Beitrag wird auf 5,33 EUR je qm zulässige Abflussfläche festgesetzt.

Die Einmalbeiträge beinhalten die Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum. Sie ersetzen den bisherigen Baukostenzuschuss (BKZ) für Schmutz- und Niederschlagswasser i. H. v.

6,19 EUR je qm Geschossfläche, bei dem die Herstellung des Hausanschlusses noch zusätzlich zu zahlen war. In vielen Fällen werden die Einmalbeiträge, verglichen mit BKZ und Hausanschluss, günstiger sein. Ursächlich hierfür ist u. a. ein anderer Verteilungsmaßstab zwischen einmaligen und laufenden Entgelten.

3. Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

3.1 Investitionskostenanteile

3.1.1 Erstmalige Herstellung

System 1 und 2 = 10,23 EUR je qm zu entwässernder Verkehrsfläche
System 3 = Anteilige tatsächliche Kosten

3.1.2 Erneuerung in offener Bauweise

Wird bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderats kalkuliert

3.1.3 Erneuerung in geschlossener Bauweise

Wird bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderats kalkuliert

3.2 Laufende Kosten

3.2.1 System 1 und 2

Vorausleistung i. H. v. 0,59 EUR je qm zu entwässernder Verkehrsfläche. Endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

3.2.2 System 3

Vorausleistung i. H. v. 0,15 EUR je qm zu entwässernder Verkehrsfläche. Endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren und Beiträge 2022 für die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems sind aus der Anlage ersichtlich. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

In Vertretung:

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete